

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

21.2.1757 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913139](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913139)

Olden-

wöchentl.



Neuenburgische

Anzeigen.

 Montags, den 21. Febr. 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Harm Börding zu Steinhausen, sein daselbst belegenes Wohnhaus und Garten an Hinrich Sieling verkauft. Den 16. Mart. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
2. Es ist in weyl. Advocati Grashorns zu Delmenhorst, Concurs-Sache, Terminus zur Vergantung und Löse auf den 1. Mart. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzleyen angesetzt worden.
3. Es entstehet wider Hinrich Rohrmann zum Neuenkrüge im Amte Rastede, sämtliche Güter, Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Concurs. 1) Angabe den 28. Martii a. c., 2) Deduction den 4. April, 3) Prioritäturtheil den 19. ejusdem, 4) Vergantung oder Löse, den 2. May.
4. Es haben Olmann Bunjes und dessen Ehefrau, ihren sogenannte Poppehoff, von Neins Erbe, nebst einen freyen Weg nach der Loge über

Reins Damm, an Berend Wandscheer und dessen Ehefrau verkauft. Den 21. Martii a. c. ist die Ausgabe beym Neuenburgischen Landgericht.

5. Es ist Oetje Buijes zu Hüllstede gesonnen, sein daselbst belegenes Erbe den 22. Martii a. c. in seinem Wohnhause, stückweise und zwar zuerst das Bau- und Wiedland, nachhero aber die Holzungen und übrigen Pertinentien, verkauffen zu lassen; und sollen diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an vorbemeldtes Erbe einige Forderungen oder Anspruch zu haben vermeinen, auffer denen, so sich bereits unterm 17. Martii 1755 angegeben, als welche sich wieder zu melden nicht nötig haben, sondern deren Angabe, dem jetzigen Protocollo ohnedem mit inseriret werden soll, solche den 21. Martii a. c. beym Neuenburgischen Landgerichte gehörig angeben und bescheinigen, nachhero aber damit nicht weiter gehöret werden. Die Käufer können die Kaufgelder von diesen Ländereyen zur Halbscheid auf Zinsen behalten.
6. Es soll weyl. Johann Bichof in Schmalensteth, Holzwarder Bogtey belegen Haus und Garten, zu Befriedigung der Creditoren, den 29. Martii a. c. in Ralff Ramiens Wirthshause zu Schmalensteth, verkauft werden. Die Ausgabe ist den 21. Martii a. c. beym Develgönwischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Berend Lübecken ist gewillet, unter gerichtlicher Erlaubniß, durch den Verpächter am 2. Martii a. c. in dessen Behausung zum Esenshammer Broden verganten zu lassen: 45 Stück Hornvieh, worunter 12 Stück junge milchende Kühe, und wovon einige durchgeseucht, 16 Stück Kuhrinder, 9 Stück zweijährige Ochsen, 8 Stück Ochsenrinder, ungleich 2 trächtige Mutterpferde, und einen Hengst. Wer also davon ein oder ander Stück an sich zu kaufen beliebet, kan sich am obigen Tage und Orte einfinden.
2. Johann Gerhard Fischbeck zu Popkenhöge will unter gerichtlicher Erlaubniß 27 Stück Vieh, worunter 11 durchgewonnene Kühe verkaufen. Die etwanigen Käufer mögen sich den 4. Martii in seinem Hause einfinden.
3. Nachdem der Herr Doctor Albertinus, der sich durch seine Historie der Gelahrtheit und Chronologische Tabellen der gelehrten Welt bekannt gemacht, neulich mit Tode abgegangen, so läset die Frau Wittwe hierdurch besannt machen, daß von obgedachten Werken noch eine

- ziemliche Anzahl vorräthig ist, die sie um einen civilen Preis loszuschlagen will. Der 2. Theil der Chronologischen Tabellen ist ganz ausgearbeitet und wartet nur auf einen billigen Verleger.
4. Reiner Cornelius auf Roddens ist gewillet, seine Hoffstelle zu Kuhwarden belegen mit 78 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, darunter 23 Zück gut Pflugland besamet, 4 Zück mit Kocken und 6 Zück mit Rablat, auf 2 oder 3 Jahr zu verheuren. Wer Lust und Belieben hat zu heuren, kan sich mit dem cheften bey ihm melden und accordiren.
 6. Johann Ernst Cordes zu Hanenknoy ist mittelst gerichtlicher Erlaubniß gesonnen, am 5. Martii h. a. öffentlich verkauffen zu lassen, 19 durchgewonnene Kühe, 1 durchgewonnenen zweyjährigen Bullen, 2 Enters Duenen, 6 zweyjährige Ochsen, 4 Kuhrinder, 6 Ochsenrinder, 1 Rindbullen, etliche Milchkälber und 4 Schaafe, sodann 9 Castanienbraune Pferde, worunter 2 trächtige Stuten, auch allerhand Hausgeräth.
 7. Demnach der Herr Reichshofrath von Brinz gesonnen, die zu dem Gurth Freuenfeld gehörige, ohnweit der Develgönne belegene, und aus 8 Hämmen bestehende 101 Zücken Marsch-Ländereyen, Hammweise auf 1 Jahr zu verheuren; so können dieselige, so Lust und Belieben haben, von sothanen Ländereyen zu heuren, sich am 4. Martii, wird fern der Freytag nach dem Sonntage Quadragesima, in Carl Friederich Hadermanns Hause zur Develgönne einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen contrahiren.
 8. Die Frau Postmeisterin von Höfsten ist entschlossen, ihren ausserm Haarenthor am Steinwege belegenen sogenannten Harthausischen Garten, welcher von ihr bisher selber gebrauchet worden, und nächst an des Herrn Capitain von Blüchfelds in Heuer habenden Garten belegen ist, auf einige Jahre zu verheuren. Können demnach dieselige, so Belieben haben, sothanen Garten zu heuren, sich bey der Frau Postmeisterin von Höfsten mit dem fordersamsten melden, und darüber accordiren.
 9. Wer 100 Rthlr. verlangt zu 6 procent, gegen hinlängliche Sicherheit, kan sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.
 10. Wenn jemand auf einen Wechsel 300 Rthlr. in Gold verlangt, der kan selbige bey dem Hrn. Procurator Frühling erhalten.
 11. Der hiesige Musicant Hr. Volkens jun. hat von seines Pupillen Gelder noch 175 Rthlr. jinsbahr gegen 6 procent und gehörige Sicherheit zu

- belegen. Wer solche also ganz oder auch bey kleinern Summen verlanget, kan sich bey selben melden.
12. Es sind 400 Rthlr. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer dieselben alle oder auch bey 100 Rthlrn. verlanget, kan sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.
13. Die Frau Pastorin Faselius zur Wardenburg will 3 Ziegen verkaufen. Die Liebhaber können sich bey ihr melden.
14. Elias Schimmelpfenning will mit gerichtlicher Erlaubniß den 28. Febr. a. c. in dessen Behausung zu Groswürden öffentlich an den Meistbietenden durch den Bergänter verkaufen lassen, 18 Stück milchende theils durchgesenchte Kühe, 6 Pferde, etliche Schaafe und Schweine, wie auch allerhand Haus- Feld- und Ackergeräth. Wer davon zu kauffen beliebt, kan sich am obbenannten Tage daselbst einfinden.
15. Ein fremder Reisender hat vor etlichen Tagen auf seiner Reise in Butjadinger Lande nach Elsfleth eine Uhr aus der Tasche verlohren, davon der oberste Kasten schwarz, der mittellste getriebener Lombach, worauf die Minerva stehet, das innerste Gehäuse von Gold, auf dem Zieferblate Colline. Wer diese Uhr gefunden, wolle sie zu Elsfleth bey dem Heren Pastor Corbach abgeben, und 10 Rthlr. zum Recompens erwarten.
16. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Tiark Harms zum Seefeld Oberl. Erlaubniß erhalten, in seinem Bohnhause, am 8. Martii a. c. 34 Stücke Hornvieh, worunter 14 Stücke durchgesenchte Kühe befindlich, auch einige kuyferne Milchessels öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und können diejenigen, so Belieben haben, davon zu kauffen, sich alsdenn daselbst einfinden und nach Gefallen bieten. Oldenburg in Cancellaria den 18. Februar. 1756.

Gude.

Oldenburg,

gedruckt bey J. A. Gdtjen, Kön. Dän. priv. Buchdrucker.

